

Sitzungsvorlage

Nummer: 015/2024

Bearbeiter: Schuster

TOP: 1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 19.02.2024 öffentlich

**Nutzungsänderung
Einrichtung von Schulräumen
Kirchheimer Straße 86/1, Flst. 34/1**

Anlage 1: Bauvorhaben

Anlage 2: Baulinienplan Nördlicher Teil (Ausschnitt)

I. Antrag

Das Einvernehmen zur Einrichtung von Schulräumen wird erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

§ 30 BauGB

§ 33 BauGB

§ 34 BauGB

§ 35 BauGB

Baulinienplan „Nördlicher Teil“ vom 11.04.1950 (sog. Einfacher Bebauungsplan)

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 86/1 (Flst. 34/1) ist die Nutzungsänderung des ehemaligen Bankgebäudes/Ateliers in einen Schulraum für die Freie Evangelische Schule beantragt. Am vorhandenen Gebäude wird baulich nichts verändert. Das Vorhaben muss im Zusammenhang mit dem gültigen Einfachen Bebauungsplan nach § 34 BauGB beurteilt werden und sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Die nähere Umgebung entspricht einem Mischgebiet nach § 6 BauNVO. Grundsätzlich sind demnach Anlagen für soziale Zwecke zulässig, wenn das Wohnen dadurch nicht wesentlich gestört wird. Die Prüfung hierfür wird im Einzelnen durch das Baurechtsamt durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	19.02.2024	1 ö	015/2024